

§ 38 StVO

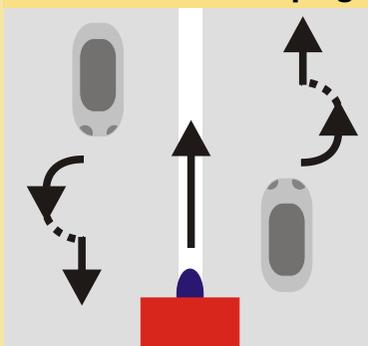
Begegnet man im Straßenverkehr einem Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn, dann ist ein Notfall nicht weit. Wer diese Sondersignale einsetzen darf und wie sich andere Verkehrsteilnehmer verhalten sollten, ist im Paragraph 38 StVO geregelt. Das so genannte Wegerecht wird von Feuerwehr, Polizei sowie Rettungs- und Hilfsdiensten nur in Anspruch genommen, wenn höchste Eile geboten ist:

1. um Menschenleben zu retten
2. um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden
3. um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden
4. um flüchtige Personen zu verfolgen
5. um bedeutende Sachwerte zu erhalten

Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzwagen das Wegerecht, d. h. andere Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen!

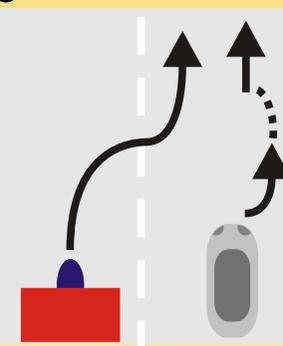
Wie begegnet man Einsatzfahrzeugen richtig?

Einspurige Fahrbahnen



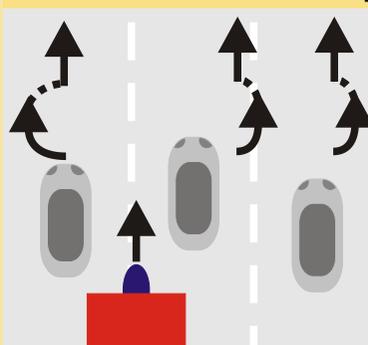
Auf einspurigen Fahrbahnen fahren alle Fahrzeuge nach rechts an den jeweiligen Fahrbahnrand.

Einsatzfahrzeuge auf gleicher Höhe



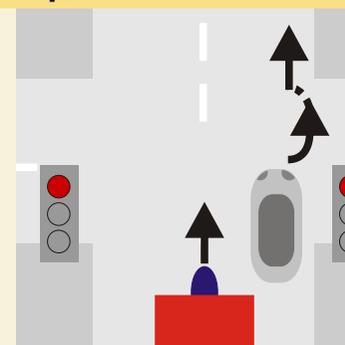
Fährt ein Einsatzfahrzeug auf gleicher Höhe, Geschwindigkeit verringern und Einsatzfahrzeug ggf. einsichern lassen.

Zwei- und mehrspurige Fahrbahnen



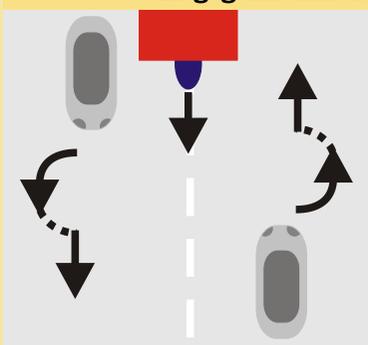
Auf Fahrbahnen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Richtung, fahren die linken Fahrzeuge nach links und alle weiteren Fahrzeuge nach rechts.

Rote Ampel



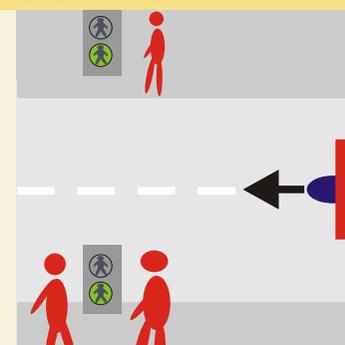
Vor einer roten Ampel nach rechts ausweichen, ggf. auch über die Haltelinie fahren, wenn es der Verkehr zulässt. Schon ein Meter kann nachfolgenden Fahrzeugen das Rangieren ermöglichen und dem Einsatzfahrzeug so freie Fahrt bieten.

Entgegenkommende Einsatzfahrzeuge



Bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen nach rechts ausweichen, Tempo verringern und ggf. anhalten.

Fußgänger und Radfahrer



Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen und dabei auf eigene Vorrechte verzichten.

Orientierung:

Ruhe bewahren!
 Woher kommen die Signale?
 In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge?
 Wie viele Fahrzeuge sind es?

Verhaltenshinweise:

Immer den Blinker setzen, um Einsatzfahrzeugen anzuzeigen, in welche Richtung man Platz schaffen will; dabei auf andere Verkehrsteilnehmer (z. B. Radfahrer/Mofafahrer) achten.



Fakten

Ihre Ansprechpartner

Bundesweit gibt es jährlich allein im Rettungsdienst über 10 Millionen Einsatzfahrten. Hinzu kommen die Einsätze von Feuerwehr und Polizei.

Nicht selten ergeben sich bei diesen Einsatzfahrten Gefahrensituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Das Risiko, in einen Verkehrsunfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, ist bei Einsatzfahrten mit Nutzung der Sondersignale viermal so hoch wie bei „normalen“ Fahrten. 17-fach erhöht ist das Risiko, in einen Unfall mit einem Sachschaden von mehr als 1.500 € verwickelt zu werden.

Quelle: "Rettungsdienste", Reinhard Schmieder, Manfred Unterkofler.

Neben Personen- und Sachschäden ist eine Folge dieser Unfälle, dass Hilfe, die durch die Einsatzkräfte an anderer Stelle geleistet werden sollte, zu spät kommt.

Durch Ihr Verhalten können Sie dazu beitragen, das Unfallrisiko zu senken.

Jede Minute zählt!

Die nächste Einsatzfahrt könnte auch für Sie von Bedeutung sein!



Polizeidirektion Hannover
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Waterloostr. 9
30169 Hannover
Telefon 0511 109-2203/4
Telefax 0511 109-2209
pressestelle@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
www.polizei.niedersachsen.de
... oder jede örtliche Polizeidienststelle in Niedersachsen



Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Feuerwehr
Feuerwehrstr. 1
30169 Hannover
Telefon 0511 912-1293
Telefax 0511 912-1500
feuerwehr.pressestelle@hannover-stadt.de
www.feuerwehr-hannover.de
... oder jede örtliche Feuerwehr in Niedersachsen



ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Verkehr
Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Telefon 05102 90-227
Telefax 05102 90-229
info@nsa.adac.de
www.adac.de
...oder jedes örtliche ADAC ServiceCenter



Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.
Arndtstr. 19
30167 Hannover
Telefon 0511 17580
Telefax 0511 17582
info@landesverkehrswacht.de
www.landesverkehrswacht.de
... oder jede Ortsverkehrswacht

Blaulicht und Martinshorn

- was tun?



Das Ende einer Einsatzfahrt



Verantwortlich für Inhalt, Gestaltung und Fotos:
Polizeidirektion Hannover
Feuerwehr Hannover
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

9/03.PUK/hol/ds/100.000

